

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
SG 1.3	Personal	902.41	24-221	30.12.2021
<b><u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u></b>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der Fraktion der DNF				
im Gemeinderat		am 12.01.2022		

**Beantwortung Anfrage HH-Plan 2022 Querliste Nr. 19: Aufhebung des Beschlusses aus der Haushaltskonsolidierung zur Streichung der beiden Ausbildungsstellen im mittleren und gehobenen Dienst nicht nur für 2022**

Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2020 nach langen Beratungen zahlreiche Einzelbeschlüsse zur mittel- und langfristigen Haushaltskonsolidierung gefasst, die sowohl nach außen (Bürgerschaft) als auch nach innen (Verwaltung) wirken. Dazu gehört auch der Beschluss, die Zahl der Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich auf zwei Stellen im mittleren und eine Stelle im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu begrenzen. Die Zahl der Ausbildungsstellen in den städtischen Kindertagesstätten blieb hingegen unverändert.

Der Verwaltungsausschuss hat am 1. Dezember 2021 durch einen entsprechenden Beschluss der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt, einmalig mit Blick auf die aktuelle Bewerbersituation eine weitere Ausbildungsstelle im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst zu besetzen. Der entsprechende Arbeitsvertrag wurde bereits beschlossen. Am 1. September 2022 werden daher drei Auszubildende im mittleren nichttechnischen Dienst bei der Stadtverwaltung starten.

Die Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Abschluss Bachelor of Arts Public Management) ist so gestaltet, dass die Auszubildenden lediglich in den ersten sechs Monaten bei der Stadtverwaltung sind und dann für den Rest der Ausbildung zum Land Baden-Württemberg wechseln. Die Personalkosten hierfür sind rd. 8.200 €. Das sechsmonatige Einführungspraktikum bei der Stadtverwaltung beinhaltet einen einmonatigen Einführungslehrgang im Landratsamt, der Kontakt zu den Auszubildenden reißt in der Regel nach dieser vergleichsweise kurzen Zeit sehr rasch ab.

Die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst dauert 25 Monate (jeweils vom 1. September bis Ende September des übernächsten Jahres). Die Kosten belaufen sich für diesen Zeitraum auf rd. 43.500 € oder anders ausgedrückt: Es entstehen Kosten von durchschnittlich 21.000 € jährlich.

Das Bereitstellen von Ausbildungsplätzen ist eine wichtige Aufgabe für die Stadtverwaltung als Arbeitgeber und auch als Ausbilder. Dies wird von der Verwaltung genau so gesehen und ist unbestritten. Gleichzeitig muss auch gesehen werden, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe und nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung handelt.

Betrachtet man die Zahlen der letzten 10 Jahre mit Blick auf die besetzten Ausbildungsplätze im mittleren Dienst und die später dann erfolgte Übernahme, muss man feststellen, dass man beim Bereitstellen von drei Ausbildungsplätzen in der Regel über Bedarf ausgebildet hat:

	<u>Besetzte Ausbildungsplätze mD</u>	<u>Übernahme nach Ausbildung</u>
2010	3	1
2011	3	2
2012	3	1
2013	3	2
2014	2	1
2015	3	2
2016	3	0
2017	4	2
2018	2	1
2019	3	2
2020	4	?

Einzuräumen ist hierbei, dass teilweise Auszubildende bewusst im Anschluss an ihre Ausbildung noch schulisch weitergemacht oder ein Studium begonnen haben.

Zu berücksichtigen ist, dass momentan die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine umfangreiche Organisations- und Strukturuntersuchung in nahezu allen Verwaltungsbereichen der Stadtverwaltung durchführt. Den Auftrag dazu hat der Gemeinderat erteilt.

Die verschiedenen Gutachten der GPA werden im Laufe des Jahres 2022 dem Gremium vorgestellt und voraussichtlich ergeben sich daraus Folgerungen und Beschlüsse, die zu (möglicherweise deutlichen) Personalkostensteigerungen führen. Daher sollten zunächst diese Gutachten, die nahezu alle Verwaltungsbeschäftigten betreffen, abgewartet und gegebenenfalls – soweit finanziell möglich – umgesetzt werden. Teilweise wird dies Bereiche betreffen, in denen die Verwaltung Pflichtaufgaben wahrzunehmen hat.

Der im vergangenen Jahr gefasste Konsolidierungsbeschluss umfasst wie bereits ausgeführt sowohl Bereiche der Verwaltung selbst als auch Bereiche, die die Bürger und Einwohner der Stadt betreffen. Hier sind beispielsweise reduzierte Öffnungszeiten der Stadtbücherei oder die Schließung des Freibads zu nennen.

Ein Aufbrechen dieses Konsolidierungsbeschlusses nach gerade einmal 1 ½ Jahren – teilweise ist dies ja schon durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 1. Dezember 2021 erfolgt – zugunsten eines verwaltungsinternen Punktes sendet vermutlich ein falsches Signal an die Öffentlichkeit, da sicherlich nur schwer zu verstehen ist, warum man den Beschluss nicht auch an anderen Punkten zugunsten der Bevölkerung aufreißt.

Man muss sich auch bewusstmachen, dass die Haushaltskonsolidierung natürlich nicht beendet ist, sondern noch über Jahre fort dauert. Ausnahmen vom gemeinsam beschlossenen Konsolidierungsbeschluss bringen zwangsläufig Einschnitte an anderen Stellen mit sich.

Aufgrund der genannten Punkte sollte aus Sicht der Verwaltung deshalb am Konsolidierungsbeschluss des Gemeinderats vom 17. Juni 2020 in seiner Ganzheit festgehalten werden.

gez.

Hans Seidl